



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

281  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

200. Jahrgang

Köln, 6. Juli 2020

Nummer 27

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>E</b>	<b>Sonstiges</b>
321.	Öffentliche Belobigung hier: Nadine Perlinger Dos Santos Seite 282	328.	Liquidation hier: Unser St. Severin e.V. Seite 298
322.	Denkmalschutz Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten hier: Hafen am Drachenfels Seite 282	329.	Liquidation hier: Planting Education Seite 298
323.	Bekanntmachung gemäß der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) hier: Zulassung anderer Markierungskennzeichen für Wanderwege Seite 282	330.	Liquidation hier: UETD Gummersbach & Umgebung e.V. (Union of European Turkish Democrats Gummersbach und Um- gebung e.V.) Seite 298
324.	Verfahren im Wasserrecht hier: Wasserverband Eifel-Rur Seite 282	331.	Liquidation hier: Rhapsody in School Seite 299
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	332.	Liquidation hier: Interessengemeinschaft Kind und Hochbegabung Bergisches Land Seite 299
325.	7. Änderungssatzung vom 22. Juni 2020 zur Satzung über die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des Bergischen Abfall- wirtschaftsverbandes Seite 283	333.	Liquidation hier: Unterstützungsverein der Aachener Bausparkasse, Aachen Seite 299
326.	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland) – Anstalt des öffentlichen Rechts – hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 Seite 296		
327.	Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen Seite 298		

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B**                    **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **321.                    Öffentliche Belobigung h i e r : Nadine Perlinger Dos Santos**

Bezirksregierung Köln  
Az. 21.04.03.02-R8/19

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Armin Laschet, hat Frau Nadine Perlinger Dos Santos aus Siegburg in Anerkennung ihrer am 28. Mai 2019 durchgeführten Rettungstat eine öffentliche Belobigung im Namen der Landesregierung ausgesprochen.

Die Ehrenurkunde wurde ihr am 23. Juni 2020 von Frau Abteilungsdirektorin Sigrun Köhle im Hause der Bezirksregierung in Köln ausgehändigt.

Köln, den 23. Juni 2020

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag  
gez. T o p m a n n

ABl. Reg. K 2020, S. 282

### **322.                    Denkmalschutz Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten h i e r : Hafen am Drachenfels**

Bezirksregierung Köln  
Az. 35.4.14-85.06

Köln, den 29. Juni 2020

Ich habe die Stadt Königswinter veranlasst, folgendes Objekt in der Denkmalliste fortzuschreiben:

Objekt: Bodendenkmal  
Römischer und mittelalterlicher Hafen  
am Drachenfels  
Gemarkung Königswinter  
Flur 21, Flurstück 2 teilw.  
Stadt Königswinter

Die Fortschreibung erfolgte bei der Stadt Königswinter am 16. Oktober 2019 unter der lfde. Nr. 3.

Im Auftrag  
gez. S c h m i t z

ABl. Reg. K 2020, S. 282

### **323. Bekanntmachung gemäß der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG)**

#### **h i e r : Zulassung anderer Markierungskennzeichen für Wanderwege**

Anlage: Markierungskennzeichen für „Wege zur Wildnis im Wildnisgebiet Siebengebirge“

Auf der Grundlage des § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986, zuletzt geändert durch den Artikel 20 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Das in der Anlage vorhandene Markierungskennzeichen wird für den Naturpark Siebengebirge zur Markierung seiner Hauptwanderwege zugelassen.

Köln, den 25. Juni 2020

Bezirksregierung Köln  
Az. 51.5-6.1-41/20

Im Auftrag  
gez. B r ü c k



ABl. Reg. K 2020, S. 282

### **324.                    Verfahren im Wasserrecht h i e r : Wasserverband Eifel-Rur**

Bezirksregierung Köln  
54.1-1.5-(9.0)-RBF Soers

Köln, den 24. Juni 2020

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 i. V. m. Nr. 13.3.2 der Anlage I und Anlage III des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), im wasserrechtlichen Gestattungsverfahren des Wasserverbandes Eifel-Rur, Düren.

Der Wasserverband Eifel-Rur, Eisenbahnstraße 5, 52353 Düren hat gemäß §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser auf den Grundstücken Gemeinde Aachen Soers, Gemarkung Laurensberg, Flur 4, Flurstück 1496 in einer Menge von 10 l/s, 35 m<sup>3</sup>/h, 840 m<sup>3</sup>/d und 200 000 m<sup>3</sup>/a und maximal 400 000 m<sup>3</sup> während der ca. zweijährigen Bauzeit eines Retentionsbodensfilters (RBF) und während des Betriebes in einer Menge von 8 l/s, 28 m<sup>3</sup>/h – 670 m<sup>3</sup>/d – 100 000 m<sup>3</sup>/a in Aachen-Soers beantragt.

Nach § 7 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Nr. 13.3.2. der Anlage 1 UVPG ist für eine Grundwasserförderung in einer jährlichen Menge von 100 000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei ist aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage III des UVPG aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Der Absenkungstrichter der Grundwasserabsenkung reicht bis zur Hochbrücker Mühle, doch durch geeignete Maßnahmen wird die Hochbrücker Mühle geschützt. Die Pflanzenwelt und das Schutzgut Boden sind temporär in der Bauphase beeinträchtigt. Die natürlichen Bodeneigenschaften bleiben nach der Fertigstellung des RBF erhalten. Weitere Schutzgüter werden nicht betroffen bzw. können aufgrund der vorliegenden Überwachungsergebnisse ausgeschlossen werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird diese Feststellung hiermit bekannt gemacht und ist nach § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. G o e r g e n

ABl. Reg. K 2020, S. 282

## C      **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### 325.      **7. Änderungssatzung vom 22. Juni 2020 zur Satzung über die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes**

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 646/SGV NW 2021), in Verbindung mit den §§ 4 und 7 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und der §§ 2, 3, 5, 5a, 6, 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV NRW S. 250/SGV NRW 74), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I, S. 212 ff.) und des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – sowie der Verbandssatzung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes in ihrer 164. Sitzung am 22. Juni 2020 folgende 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes beschlossen:

#### § 1

Die Satzung über die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes vom 22. Juni 2012 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 29. November 2019 wird wie folgt geändert:

#### § 6

Abfallverwertungs-/Abfallbeseitigungsanlagen

§ 6 Absatz 1 lit. d) wird wie folgt neu gefasst und es wird folgender neuer § 6 Absatz 1 lit. g) eingefügt:

1) Der Verband stellt folgende Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen zur Verfügung:

- d) Wertstoffhöfe (Anlage 8)
  - Wertstoffzentrum Leverkusen
  - Wertstoffhof Rhein-Berg in Bergisch Gladbach
  - Wertstoffhof Oberberg Nord in Hückeswagen
  - Wertstoffhof Oberberg Süd in Waldbröl
  - Wertstoffhof Leichlingen
  - Wertstoffhof Burscheid-Hilgen

- Wertstoffhof Burscheid-Heiligeneiche
- Wertstoffhof Wermelskirchen

g) Deponien (Anlage 11)

- Deponie Wiemersgrund
- Deponie Hubbelrath
- Deponie Haus Forst

Die Anlage 8 zum Wertstoffhof Wermelskirchen sowie die Anlage 11 zu den Deponien Wiemersgrund, Hubbelrath und Haus Forst werden neu eingefügt.

#### § 2

Diese 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes vom 22. Juni 2012 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 29. November 2019 tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Sitzung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes am 22. Juni 2020 beschlossene 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 646) in der zurzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung gemäß § 8 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (GV NW S. 621) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 KrO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Verbandsvorsteher den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Engelskirchen, den 22. Juni 2020

gez. Jochen H a g t  
Verbandsvorsteher

**Annahmekatalog**  
**Wertstoffhof Wermelskirchen**

ASN	Abfallbezeichnung
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe
150102	Verpackungen aus Kunststoff
150103	Verpackungen aus Holz
150104	Verpackungen aus Metall
150106	Gemischte Verpackungen
160103	Altreifen
170101	Beton
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170201	Holz
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen
170405	Eisen und Stahl
170407	Gemischte Metalle
170603*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen
200101	Papier und Pappe
200123*	Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
200135*	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121 und 200123 fallen
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121, 200123 und 200135 fallen
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt
200140	Metalle
200201	Biologisch abbaubare Abfälle
200202	Boden und Steine
200203	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
200301	Gemischte Siedlungsabfälle
200307	Sperrmüll

\* = gefährlicher Abfall

**Annahmekatalog**  
**Deponie Wiemersgrund in Köln-Poll**

<b>ASN</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>
010101	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen
010102	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010306	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 010304 und 010305 fallen
010308	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010307 fallen
010309	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 010310 fällt
010399	Abfälle a.n.g.
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen
010409	Abfälle von Sand und Ton
010410	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen
010411	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen
010412	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 und 010411 fallen
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen
010499	Abfälle a.n.g.
020401	Rübenerde
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
020499	Abfälle a.n.g.
060316	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen
061101	Reaktionsbfälle auf Caciumbasis aus der Titanoxid-Herstellung
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung
100103	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
100105	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, der unter 100114 fallen
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100116 fallen
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100105, 100107 und 100118 fallen
100121	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100120 fallen
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke
100202	unverarbeitete Schlacke
100208	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen
100210	Walzzunder
100212	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100211 fallen
100214	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen
100215	andere Schlämme und Filterkuchen
100305	Aluminiumoxidabfälle
100316	Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100315 fällt
100318	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 100317 fallen
100320	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 100319 fällt

100322	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 100321 fallen
100324	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100323 fallen
100326	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100325 fallen
100501	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100504	andere Teilchen und Staub
100509	Abfälle der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fallen
100511	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen
100599	Abfälle a.n.g.
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100602	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
100604	andere Teilchen und Staub
100610	Abfälle der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen
100699	Abfälle a.n.g.
100701	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100702	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
100703	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
100704	andere Teilchen und Staub
100705	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
100708	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen
100799	Abfälle a.n.g.
100804	Teilchen und Staub
100809	andere Schlacken
100811	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100810 fallen
100813	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 100812 fallen
100814	Anodenschrott
100816	Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, die unter 100815 fällt
100818	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100817 fallen
100820	Abfälle aus Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100819 fallen
100899	Abfälle a.n.g.
100903	Ofenschlacke
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100905 fallen
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100907 fallen
100910	Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, die unter 100909 fällt
100912	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100911 fallen
100914	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 100913 fallen
100916	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100915 fallen
100999	Abfälle a.n.g.
101003	Ofenschlacke
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101005 fallen
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101007 fallen
101010	Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, die unter 101009 fällt
101012	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101011 fallen
101014	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 101013 fallen
101016	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101015 fallen
101099	Abfälle a.n.g.
101103	Glasfaserabfall
101105	Teilchen und Staub
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101109 fällt
101112	Glasabfall mit Ausnahme derjenigen, die unter 101111 fällt
101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 101113 fallen
101116	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101115 fallen
101118	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101117 fallen

101120	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101119 fallen
101199	Abfälle a.n.g.
101201	Rohmischungen vor dem Brennen
101203	Teilchen und Staub
101205	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasreinigung
101206	verworfenen Formen
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
101210	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101209 fallen
101212	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 101211 fallen
101299	Abfälle a.n.g.
101301	Abfälle von Rohgemengen vor dem Brennen
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk
101306	Teilchen und Staub (außer 101312 und 101313)
101307	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasreinigung
101310	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 fallen
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 und 101310 fallen
101313	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101312 fallen
101314	Betonabfälle und Betonschlämme
101399	Abfälle a.n.g.
120101	Eisenfeil- und -drehspäne
120102	Eisenstaub und -teile
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne
120104	NE-Metallstaub- und -teile
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 120120 fallen
150107	Verpackungen aus Glas
160304	Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160303 fallen
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen
170101	Beton
170102	Ziegel
170103	Fliesen und Keramik
170107	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170202	Glas
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen
170504	Beton und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen
170505	Baggergut mit Ausnahme derjenigen, die unter 170505 fällt
170508	Gleisschotter mit Ausnahme derjenigen, die unter 170507 fällt
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen
190114	Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, die unter 190113 fällt
190116	Kesselstaub mit Ausnahme derjenigen, die unter 190115 fällt
190118	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190117 fallen
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
190199	Abfälle a.n.g.
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190304 fallen
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190306 fallen
190401	verglaste Abfälle
190801	Sieb- und Rechenrückstände
190802	Sandfangrückstände
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser

190901	festе Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
190902	Schlämme aus der Wasserklärung
190303	Schlämme aus der Dekarbonatisierung
190904	gebrauchte Aktivkohle
191205	Glas
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
191212	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen
191302	festе Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191303 fallen
191306	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 191305 fallen
200102	Glas
200202	Boden und Steine
200306	Abfälle aus der Kanalsanierung nur Kanalsand

**BAV**  
**Anlage 11**

**Annahmekatalog**  
**Deponie Haus Forst in Kerpen**

ASN	Abfallbezeichnung
010102	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010306	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 010304 und 010305 fallen
010308	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010307 fallen
010309	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 010307 fällt
010399	Abfälle a.n.g.
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen
010409	Abfälle von Sand und Ton
010410	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen
010411	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen
010412	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 und 010411 fallen
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen
010499	Abfälle a.n.g.
020401	Rübenerde
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
020499	Abfälle a.n.g.
061101	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titanoxid-Herstellung
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung
100103	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
100105	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, der unter 100114 fallen
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100116 fallen
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100105, 100107 und 100118 fallen
100121	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100120 fallen
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke

100202	unverarbeitete Schlacke
100208	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen
100210	Walzzunder
100212	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100211 fallen
100214	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen
100215	andere Schlämme und Filterkuchen
100302	Anodenschrott
100305	Aluminiumoxidabfälle
100316	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 100315 fällt
100318	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 100317 fallen
100320	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 100319 fällt
100322	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 100321 fallen
100324	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100323 fallen
100326	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100327 fallen
100501	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100504	andere Teilchen und Staub
100509	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fallen
100511	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen
100599	Abfälle a.n.g.
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100602	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
100604	andere Teilchen und Staub
100610	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen
100699	Abfälle a.n.g.
100701	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100702	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
100703	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
100704	andere Teilchen und Staub
100705	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
100708	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen
100799	Abfälle a.n.g.
100804	Teilchen und Staub
100809	andere Schlacken
100811	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100810 fallen
100813	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 100812 fallen
100814	Anodenschrott
100816	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100815 fällt
100818	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100817 fallen
100820	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100819 fallen
100899	Abfälle a.n.g.
100903	Ofenschlacke
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100905 fallen
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100907 fallen
100910	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100909 fällt
100912	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100911 fallen
100914	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 100913 fallen
100916	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100915 fallen
100999	Abfälle a.n.g.
101003	Ofenschlacke
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101005 fallen
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101007 fallen

101010	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 101009 fällt
101012	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101011 fallen
101014	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 101013 fallen
101016	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101015 fallen
101099	Abfälle a.n.g.
101103	Glasfaserabfall
101105	Teilchen und Staub
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 101109 fällt
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 101111 fällt
101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 101113 fallen
101116	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101115 fallen
101118	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101117 fallen
101120	festen Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101119 fallen
101199	Abfälle a.n.g.
101201	Rohmischungen vor dem Brennen
101203	Teilchen und Staub
101205	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasreinigung
101206	verworfenen Formen
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
101210	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101209 fallen
101212	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 101211 fallen
101299	Abfälle a.n.g.
101301	Abfälle von Rohgemengen vor dem Brennen
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk
101306	Teilchen und Staub (außer 101312 und 101313)
101307	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasreinigung
101310	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 fallen
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 und 101310 fallen
101313	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101312 fallen
101314	Betonabfälle und Betonschlämme
101399	Abfälle a.n.g.
120101	Eisenfeil- und -drehspäne
120102	Eisenstaub und -teile
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne
120104	NE-Metallstaub und -teile
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 120120 fallen
150107	Verpackungen aus Glas
160304	Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160303 fallen
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen
161104	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen
170101	Beton
170102	Ziegel
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik
170107	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170202	Glas
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt

170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen
190114	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 190113 fällt
190116	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 190115 fällt
190118	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190117 fallen
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
190199	Abfälle a.n.g.
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190304 fallen
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190306 fallen
190401	verglaste Abfälle
190801	Sieb- und Rechenrückstände
190802	Sandfangrückstände
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
190902	Schlämme aus der Wasserklärung
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung
190904	gebrauchte Aktivkohle
191205	Glas
191209	Mineralien (z. B. Sand, Steine)
191212	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191303 fallen
200102	Glas
200202	Boden und Steine
200303	Straßenkehricht

**BAV**  
**Anlage 11**

**Annahmekatalog**  
**Deponie Hubbelrath in Düsseldorf**

ASN	Abfallbezeichnung
010306	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 010304 und 010305 fallen
010308	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010307 fallen
010309	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfälle, die unter 010310 fallen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen
010409	Abfälle von Sand und Ton
010410	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen
010411	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen
010412	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 und 010411 fallen
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen
010507	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen
010508	chloridhaltige Borschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010505 und 010506 fallen
020110	Metallabfälle
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen

020399	Abfälle a.n.g.
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials
030399	Abfälle a.n.g.
050113	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung
050114	Abfälle aus Kühlkolonnen
050199	Abfälle a.n.g.
060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen
060316	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen
060499	Abfälle a.n.g.
060503	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen
060699	Abfälle a.n.g.
060899	Abfälle a.n.g.
060902	phosphorhaltige Schlacke
061303	Industrieruß
061304*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung
070112	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070111 fallen
070199	Abfälle a.n.g.
070712	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070711 fallen
080201	Abfälle von Beschichtungspulver
080202	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung
100103	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
100105	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form
100107	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100114 fallen
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100116 fallen
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenige, die unter 100105, 100107 und 100118 fallen
100121	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100120 fallen
100123	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die 100122 fallen
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke
100202	unverarbeitete Schlacke
100208	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen
100210	Walzzunder
100212	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100211 fallen
100214	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen
100215	andere Schlämme und Filterkuchen
100299	Abfälle a.n.g.
100318	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 100317 fallen
100320	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 100319 fällt
100330	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100329 fallen
100401*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100501	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100701	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100702	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)

100704	andere Teilchen und Staub
100811	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100810 fallen
100903	Ofenschlacke
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100905 fallen
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100907 fallen
100914	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 100913 fallen
101003	Ofenschlacke
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101005 fallen
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101007 fallen
101014	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 101013 fallen
101099	Abfälle a.n.g.
101103	Glasfaserabfall
101105	Teilchen und Staub
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 101109 fällt
101111*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Kathodenstrahlröhren)
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 101111 fällt
101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 101113 fallen
101116	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101115 fallen
101118	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101117 fallen
101120	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101119 fallen
101199	Abfälle a.n.g.
101201	Rohmischungen vor dem Brennen
101203	Teilchen und Staub
101205	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
101206	verworfenen Formen
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
101210	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101209 fallen
101212	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 101211 fallen
101213	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
101299	Abfälle a.n.g.
101301	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk
101306	Teilchen und Staub (außer 101312 und 101313)
101307	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
101309*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement
101310	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 fallen
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 und 101310 fallen
101313	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101312 fallen
101314	Betonabfälle und Betonschlämme
101399	Abfälle a.n.g.
110110	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 110109 fallen
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse
110299	Abfälle a.n.g.
110501	Hartzink
110502	Zinkasche
120101	Eisenfeil- und -drehspäne
120102	Eisenstaub und -teilchen
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne
120104	NE-Metallstaub und -teilchen
120113	Schweißabfälle
120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 120114 fallen
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 120120 fallen

120199	Abfälle a.n.g.
150104	Verpackungen aus Metall
150107	Verpackungen aus Glas
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten
160111*	asbesthaltige Bremsbeläge
160117	Eisenmetalle
160118	Nichteisenmetalle
160120	Glas
160212*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160212 fallen (Anmerkung: Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 1606 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160215 fallen
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen
170101	Beton
170102	Ziegel
170103	Fliesen und Keramik
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170202	Glas
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen
170401	Kupfer, Bronze, Messing
170402	Aluminium
170405	Eisen und Stahl
170406	Zinn
170407	gemischte Metalle
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt
170605*	asbesthaltige Baustoffe
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen
180101	spitze und scharfe Gegenstände (außer 180103)
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt
190107*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung

190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190304 fallen
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190306 fallen
190401	verglaste Abfälle
190802	Sandfangrückstände
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190813 fallen
190902	Schlämme aus der Wasserklärung
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung
190904	gebrauchte Aktivkohle
190906	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
190999	Abfälle a.n.g.
191106	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 191105 fallen
191202	Eisenmetalle
191203	Nichteisenmetalle
191205	Glas
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen
191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen
191303*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191303 fallen
191305*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
191306	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 191305 fallen
200102	Glas
200140	Metalle
200141	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen
200202	Boden und Steine
200303	Straßenkehricht

\* = gefährlicher Abfall

**326. Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt  
Rheinland (CVUA Rheinland)  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
h i e r : Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019**

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 2, 6 und 8 Abs. 3 Nr. 7 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW S. 662) hat der Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts am 25. Juni 2020 in Bezug auf den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- a.) Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 7 IUAG NRW den geprüften Jahresabschluss 2019 fest.
- b.) Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 694 200,78 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
- c.) Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 9 IUAG NRW Entlastung.

2. Ergebnis der Prüfung

Gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW i. V. m. §§ 316 ff HGB wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, nach Wahl durch den Verwaltungsrat der Anstalt am 13. Dezember 2018 durch den Vorstand der Anstalt beauftragt, die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2019 durchzuführen.

Diese hat mit Datum vom 14. Mai 2020 zu dem vollständigen Jahresabschluss den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hürth

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hürth, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen

handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.



**331. Liquidation**  
**hier: Rhapsody in School**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln (VR 15340) eingetragene Verein „Rhapsody in School e. V.“ ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator, Thomas Schultze, Berrenrather Straße 448 in 50937 Köln, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2020, S. 299

**332. Liquidation**  
**hier: Interessengemeinschaft Kind und Hochbegabung Bergisches Land**

Der Verein „Interessengemeinschaft Kind und Hochbegabung Bergisches Land e. V.“ (IKuH), VR 502184 des Amtsgerichts Köln, wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Ute Vossebecker (Richard-Zörner Straße 7, 51429 Bergisch Gladbach) anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2020, S. 299

**333. Liquidation**  
**hier: Unterstützungsverein der Aachener Bausparkasse, Aachen**

Der bei dem Amtsgericht Aachen im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 1235 eingetragene Verein „Unterstützungsverein der Aachener Bausparkasse“ ist durch Beschluss des Vorstandes und der Mitglieder vom 18. Mai 2020 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2020, S. 299

**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne**

**Telefon:  
0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,40 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.   
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.   
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen   
nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,   
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).   
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.   
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.